

# Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark  
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming  
**BOTE**

8. Jahrgang

Freitag, den 28. Juni 2013

Nummer 7/2013 – Woche 26

## **Amtlicher Teil**

### **Inhaltsverzeichnis – Amtlicher Teil**

#### **Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück**

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen in den Gemeinden Borkwalde und Borkheide, in der Stadt Brück sowie in den Gemeinden Golzow und Planebruch .....Seite 2

#### **Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote

Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

#### **Herausgeber für den amtlichen Teil**

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – die Bürgermeisterin, Barbara Klembt, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark

für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – der Amtsdirektor, Christian Großmann, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück

für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk, der Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemegk

#### **Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung**

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 28 09 94 06, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegk.

Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.

Hierzu wenden Sie sich bitte unter o.g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

**Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück****Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Borkwalde**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Borkwalde für die Amtszeit vom 1.1.2014 bis 31.12.2018 ,  
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Brandenburg an der Havel.**

Die Gemeindevertretung Borkwalde hat in der Sitzung am 27. Februar 2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Brandenburg an der Havel gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 2. Juli 2013 bis 9. Juli 2013 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, im Foyer, öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder sollten.



Großmann  
Amtsdirektor

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Borkheide**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Borkheide für die Amtszeit vom 1.1.2014 bis 31.12.2018 ,  
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Brandenburg an der Havel.**

Die Gemeindevertretung Borkheide hat in der Sitzung am 3. April 2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Brandenburg an der Havel gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 2. Juli 2013 bis 9. Juli 2013 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, im Foyer, öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder sollten.



Großmann  
Amtsdirektor

**Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück****Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Stadt Brück**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Brück für die Amtszeit vom 1.1.2014 bis 31.12.2018 ,  
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Brandenburg an der Havel.**

Die Stadtverordnetenversammlung Brück hat in der Sitzung am 7. März 2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Brandenburg an der Havel gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 2. Juli 2013 bis 9. Juli 2013 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, im Foyer, öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder sollten.



Großmann  
Amtdirektor

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Golzow**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Golzow für die Amtszeit vom 1.1.2014 bis 31.12.2018 ,  
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Brandenburg an der Havel.**

Die Gemeindevertretung Golzow hat in der Sitzung am 26. März 2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Brandenburg an der Havel gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 2. Juli 2013 bis 9. Juli 2013 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, im Foyer, öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder sollten.



Großmann  
Amtdirektor

**Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück****Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Planebruch**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Planebruch für die Amtszeit vom 1.1.2014 bis 31.12.2018 ,  
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Brandenburg an der Havel.**

Die Gemeindevertretung Planebruch hat in der Sitzung am 8. April 2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Brandenburg an der Havel gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 2. Juli 2013 bis 9. Juli 2013 während der Dienstzeiten im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, im Foyer, öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder sollten.



Großmann  
Amtsdirektor

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**